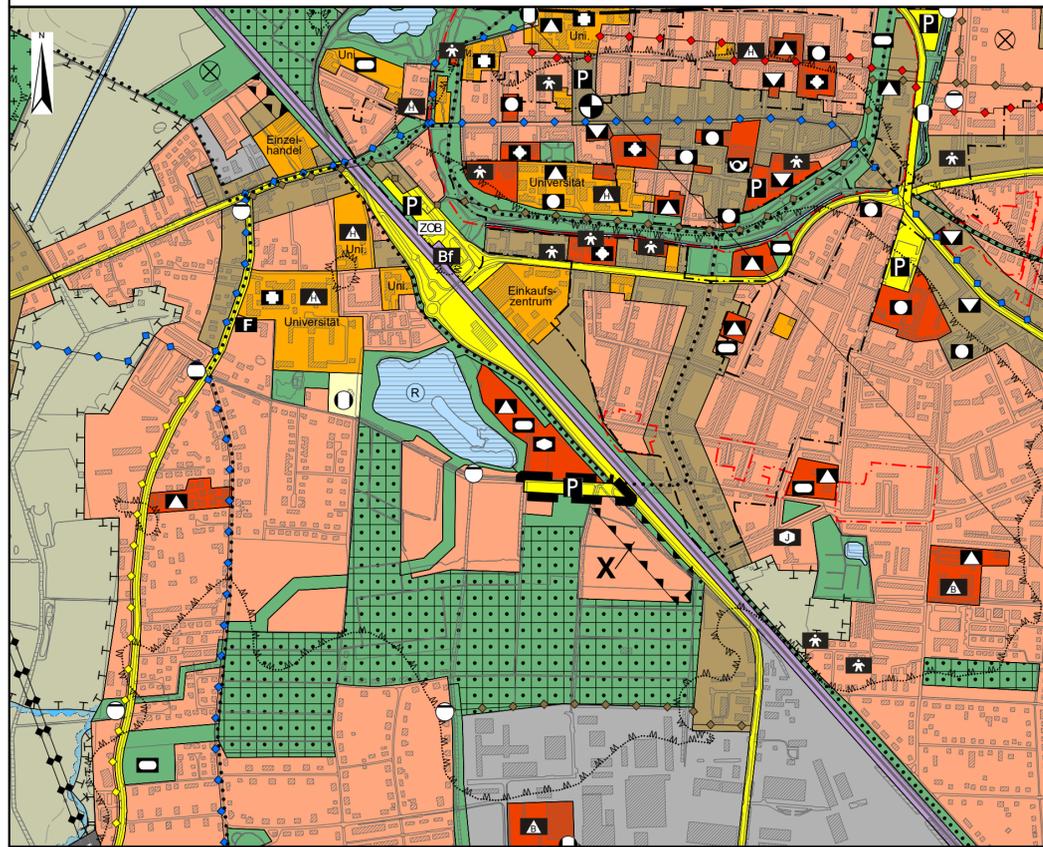
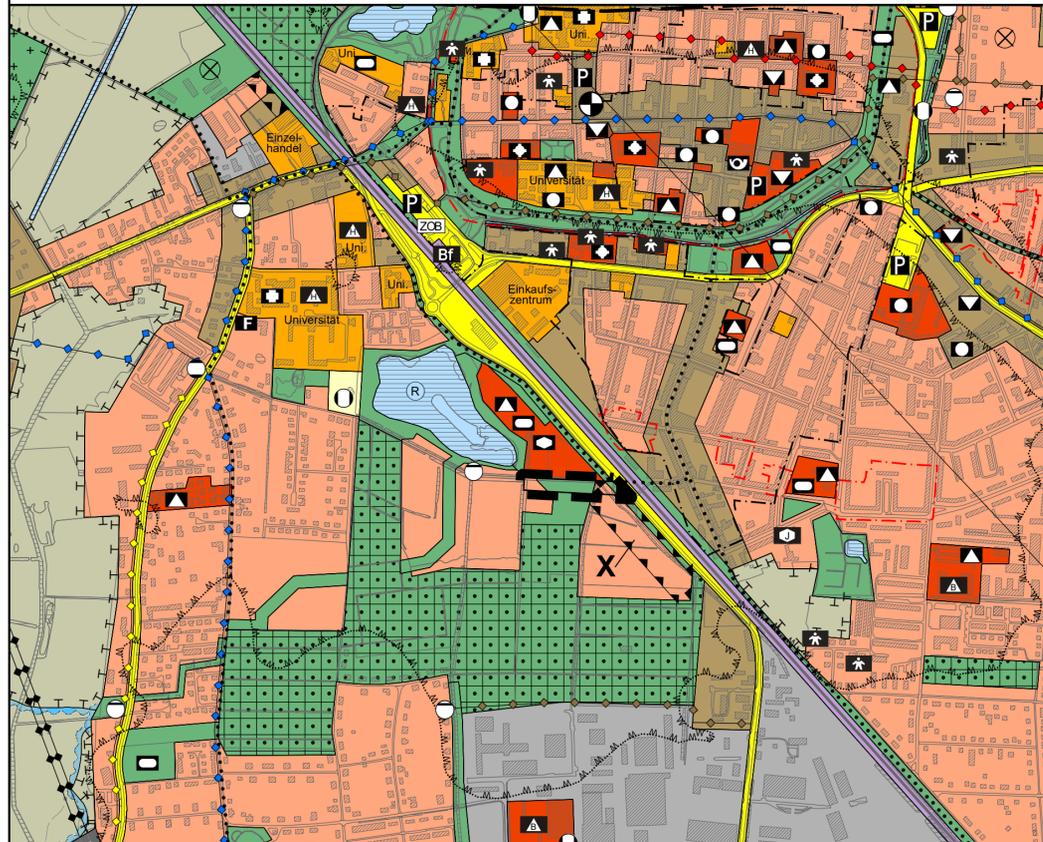


# 29. Änderung des Flächennutzungsplans



## Planauszug vor der Änderung

Neubekanntmachung Flächennutzungsplan rechtswirksam seit 27.11.2015  
Lesefassung mit Stand vom 30.01.2021



## Planzeichenerklärung

(Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß PlanZV, BauGB und BauNVO)

### Art der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



### Grün- und Wasserflächen

Allgemeine Grünfläche  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



### Verkehrsflächen

Hauptverkehrsstraße und sonstige Verkehrsflächen  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Parkplatz/ Parkhaus



Haupttrradwege



### Sonstige Flächen und Darstellungen

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



Überflutungsgefährdete Bereiche (der Änderungsbereich liegt vollständig im überflutungsgefährdeten Bereich)



Grenze des Änderungsbereichs



## Verfahrensvermerke

- Der Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 08.11.2021 gefasst und am 26.11.2021 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB gilt mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - im Zeitraum vom 06.09.2021 bis einschließlich 05.10.2021 gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB als erfolgt.
- Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 08.11.2021 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 06.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 während folgender Zeiten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist am 26.11.2021 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.12.2021 gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.04.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 04.04.2022, von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 04.04.2022, gebilligt.

Greifswald, den 22.04.2022  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister

- Die Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.07.2022, Az.: 01763-22-44... mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... bestätigt.
- Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Greifswald, den 04.08.2022  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der die 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB sowie die für die Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) auf Dauer während der Sprechzeiten eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.08.2022 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V, S. 467), hingewiesen worden.

Die Bekanntmachung wurde ab dem Tag ihres Abdrucks im "Greifswalder Stadtblatt" in das Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/> - eingestellt.  
Die wirksame 29. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Absatz 2 BauGB ergänzend auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/baurecht/> - sowie in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse - <https://plan.geodaten.mv.de/Bauleitpläne> - eingestellt.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 26.08.2022, wirksam.

Greifswald, den 30.09.2022  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister

## Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

## Hinweis

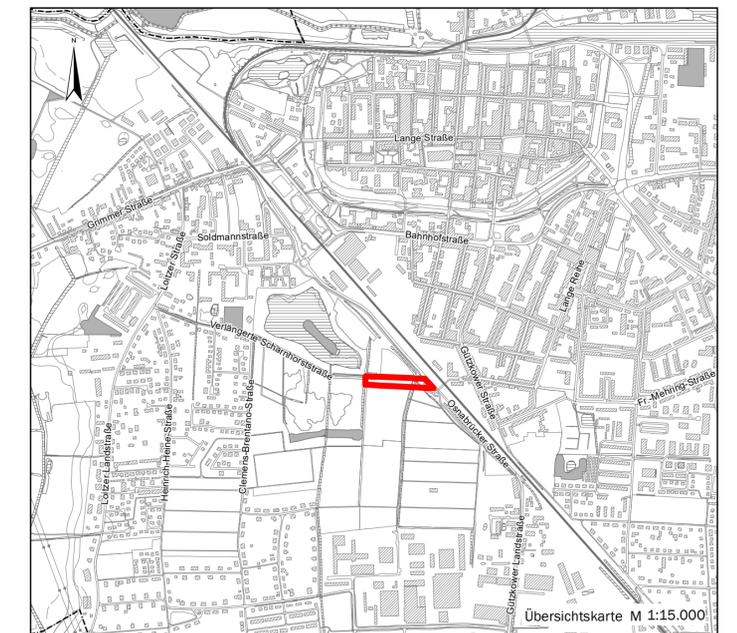
- Kartengrundlage: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt/ Abteilung Vermessung generalisierte Daten der Stadtkarte Stand: Februar 2015



# 29. Änderung des FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Gemarkung Greifswald, Flur 39

M 1:10.000



bearbeitet : J. Akrami  
gezeichnet : K. Raetz  
Datum : 27.01.2022

Stadtbauamt  
Abt. Stadtentwicklung/ untere Denkmalschutzbehörde  
Markt 15  
17489 Greifswald